

schaftliches Forschungsprogramm aufstellen. Dieses Forschungsprogramm muß dann durch die statistische Gruppe in ein entsprechendes System statistischer Kennziffern umgesetzt werden.

Zweckmäßigerweise wird sich die Arbeitsgruppe aus je zwei Vertretern der drei zentralen Organe zusammensetzen, von denen jeweils einer ein Kriminalstatistiker sein sollte. (Es können die Mitglieder der statistischen Gruppe sein.) Diese Arbeitsgruppe müßte auch mit den wissenschaftlichen Institutionen eng zusammenarbeiten. Die eventuell auftauchende Frage, ob sich ein solcher Aufwand mit der Arbeitsgruppe überhaupt lohnt, läßt sich sehr leicht beantworten: Ehe man ein statistisches Programm aufstellen kann, muß man wissen, mit welchen Fragen sich die Statistik im einzelnen befassen soll. Man kann die Aufstellung eines Forschungsprogramms nicht den Statistikern und dem Zufall überlassen. Wenn die Kriminalstatistik so ernst genommen wird, wie sie es verdient, dann muß ihr Forschungsprogramm das Ergebnis der Arbeit einer Gruppe von hervorragenden Praktikern und Wissenschaftlern sein.

Wenn alle auftretenden Einzelfragen hinreichend geklärt worden sind, Sollte schon im Laufe des Jahres 1959 in einem kleineren Bezirk — vielleicht für ein

Quartal — die neue Statistik versuchsweise erprobt, werden.

Der günstigste Zeitpunkt für die allgemeine Einführung der neuen Kriminalstatistik wäre das Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuchs. Einmal wird auf der Grundlage der neuen Straftatbestände eine exakte Erfassung der Fälle möglich sein, und zum anderen wird die Beobachtung und Einschätzung der Zahlenbewegung wesentlich dadurch erleichtert, daß das neue Strafrecht wirklich nur die vom Standpunkt des sozialistischen Staates als kriminalstrafwürdig zu betrachtenden Straftaten umfassen wird.

*

Für das Studium der Kriminalität gibt es kaum ein so interessantes Land wie die DDR. Die DDR hat den Weg zum Sozialismus bereits als industriell entwickeltes Land beschritten, in einem Stadium also, in dem unter kapitalistischen Bedingungen die Kriminalität bereits riesenhafte Ausmaße angenommen hat. Die alte und die neue Gesellschaft liegen hier dicht beieinander, und es gibt die vielfältigsten Berührungspunkte zwischen ihnen. Wir verfügen damit über ausgezeichnete Bedingungen, in der Erforschung der Kriminalität und ihrer Ursachen einen beachtenswerten Beitrag zu leisten.

Aus der Praxis — für die Praxis

Hinweise für die aktive Mitarbeit von Juristen bei der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft

Die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft erfordert auch die aktive Mitarbeit von Juristen. Deshalb sollen im folgenden einige Hinweise darauf gegeben werden, wo und in welcher Weise der Jurist gegenwärtig tätig werden sollte, weil er benötigt und erwartet wird. Ausgangspunkt muß dabei die Aufgabe sein, die Organisierung des Produktionsprozesses mit Hilfe des Rechts zu fördern.

Für Juristen aus den Justizorganen ist die Mitarbeit in den LPG-Beiräten der Kreise und Bezirke von Bedeutung¹. In diesen Gremien sind die für die Landwirtschaft des betreffenden Gebiets verantwortlichen Mitarbeiter der örtlichen Staatsorgane sowie Genossenschaftsbauern, Mitarbeiter der MTS u. a. vereinigt. Die LPG-Beiräte müssen die wichtigsten Fragen der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft des betreffenden Gebiets periodisch beraten². So zählen insbesondere zu ihren Pflichten die Beratung und Unterstützung örtlicher Staatsorgane bei der Festlegung von Maßnahmen zur politisch-ideologischen und wirtschaftlich-organisatorischen Festigung der LPG. Darüber hinaus kontrollieren die LPG-Beiräte die zur Festigung und Entwicklung der LPG getroffenen Maßnahmen auf ihre Durchführung von seiten der Fachorgane, MTS und LPG. Die ihnen übertragenen Kontrollrechte sind zutiefst demokratische Vollmachten, deren Ausübung für den Sieg des Sozialismus unumgänglich und notwendig ist³.

§ 4 Abs. 2 der VO vom 5. Juni 1958 über die Pflichten und Rechte der Beiräte für LPG gibt den Vorsitzenden der Beiräte die Möglichkeit, auch Juristen zur Mitarbeit mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Diese Mitarbeit kann zur Verbesserung der Arbeit der LPG-Beiräte beitragen und wird auch den Justizorganen wichtige Hinweise für ihre Tätigkeit geben. Selbstverständlich verlangt die Mitarbeit in den LPG-Beiräten neben gründlichen Kenntnissen der LPG-Rechtsnormen auch ein gewisses Maß praktischer Erfahrung in der landwirtschaftlichen Produktion und vor allem politisches Verantwortungsbewußtsein.

¹ vgl. Bericht über die 2. Tagung des Arbeitskreises LPG- und Bodenrecht, Staat und Recht 1958, Heft 7, S. 745 ff. (S. 748).

² vgl. § 5 Abs. 1 der VO über die Pflichten und Rechte der Beiräte für LPG bei den Räten der Bezirke, Kreise und Stadtkreise vom 5. Juni 1958 (GBl. I S. 502).

³ vgl. den Diskussionsbeitrag von Walter Ulbricht auf der Tagung des Beirats für LPG beim Ministerrat (Leipzig-Markkleeberg, Mai 1958), „Genossenschaftsbauer“ 1958, Nr. 14, S. 4.

Die Aufmerksamkeit der in den Landkreisen tätigen Juristen muß stärker als bisher auf das Betriebsgeschehen in den LPG und MTS gerichtet sein. Die Justizaussprachen müssen auf einer gründlichen Kenntnis des gesellschaftlichen Produktionsprozesses im Dorf beruhen. Dazu ist auch bei den sozialistischen Betrieben der Landwirtschaft die Teilnahme an Produktionsberatungen notwendig.

Alle Justizorgane sollten mit LPG Patenschafts Verträge abschließen, in denen sie sich beispielsweise verpflichten könnten, die Arbeit des Rates der Gemeinde verbessern zu helfen, die Ständigen Kommissionen zu unterstützen u. ä. m. Wenn bei Patenschaftsverträgen die materielle Hilfe auch an erster Stelle stehen wird, so muß doch Klarheit darüber bestehen, daß viele wirtschaftliche Mißstände in den LPG nicht nur ökonomischer Natur sind, sondern ihre Ursachen oftmals in politischen oder ideologischen Unklarheiten haben. Solche Zustände aufzuspüren und mit Hilfe der örtlichen Partei- und Staatsorgane zu verändern, ist eine der vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten von Juristen⁴.

Von Juristen wenig beachtet blieb die II. Zentrale MTS-Konferenz des Zentralkomitees der SED im Januar 1958 in Güstrow, auf der wichtige Beschlüsse gefaßt wurden⁵. In Verwirklichung des auf der 33. Tagung des Zentralkomitees beschlossenen Aktionsprogramms wurde z. B. zur neuen Arbeitsweise der MTS Stellung genommen⁶. Für uns sind von besonderem Interesse die Beziehungen zwischen MTS und LPG.

So wirft beispielsweise die Unterstellung der MTS-Traktorenbrigaden unter die Einsatzleitung der LPG-Vorsitzenden auch eine Reihe juristischer Fragen auf. Sie in ihrer örtlichen Vielfalt zu erforschen, Hilfe bei der Ausarbeitung der anlässlich der Unterstellung abzuschließenden Vereinbarungen zwischen MTS und LPG zu erteilen — das ist ein dankbares Betätigungsfeld der Juristen. Die Festlegung der Rechte und Pflichten der LPG-Vorsitzenden und des Direktors der MTS kann in wichtigen Punkten zwar für alle Vereinbarungen gleichmäßig erfolgen, jedoch muß eine Reihe einzelner Punkte den örtlichen Verhältnissen angepaßt sein. Wird * beispielsweise eine MTS-Traktorenbrigade, die bisher

⁴ Hüne unmittelbar informierende und konzentrierte Arbeitsanleitung ist der Leitartikel von Mückenberger, „Genossenschaftsbauer“ 1958 Nr. 24.

⁵ Die Materialien dieser Konferenz sind veröffentlicht in „Neuer Weg“ 1958 Nr. 4.

⁶ vgl. den Ministerratsbeschuß über die neuen Aufgaben der MTS zur Förderung der sozialistischen Umgestaltung in der Landwirtschaft vom 12. Juni 1958 (GBl. I S. 533) und den Bericht des Zentralkomitees an den V. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1958, S. 86.